Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung beschließt die überplanmäßige Ausgabe für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (1.4811.780000) in Höhe von 166.800 EUR.

2. Der Deckung der Mehrausgabe wird, wie in der Begründung der Vorlage dargestellt, zugestimmt.